

Produktübersicht für Vermittler Private Einkommenssicherung

Was ist die private Einkommenssicherung?

Die private Einkommenssicherung ist ein Lebensversicherungsprodukt der Elips Life AG (nachfolgend „elipsLife“) zur Absicherung von Invaliditäts- und Todesfallrisiken in der privaten Altersversorgung (Schicht 3).

Welche Absicherungen können gewählt werden?

Der Versicherungsnehmer kann zwischen Leistungen bei Invalidität (Rente oder Kapital) oder Tod (Kapital) wählen. Eine Kombination der Absicherungen ist möglich.

Invalidität: Versichert wird der Eintritt von Invalidität, die aus einer vollständigen oder teilweisen Arbeitskraftminderung der versicherten Person aus gesundheitlichen Gründen nach Ablauf einer ununterbrochenen Mindestdauer der Arbeitskraftminderung (wählbar zwischen 6, 12 und 18 Monaten) resultiert. elipsLife zahlt je nach gewählter Leistungsstaffel (wählbar zwischen 0/50 oder 25/75) bei vollständiger oder teilweiser Arbeitskraftminderung eine Invaliditätsleistung je nach Vereinbarung als monatliche, vorschüssige Rente (nach Ablauf der Mindestdauer der Arbeitskraftminderung oder rückwirkend nach Ende der gesetzlichen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) bis zum vereinbarten Leistungsendalter oder einmaliges Kapital (Einkommenssicherungsleistung). Zusätzlich befreit elipsLife den gesamten Versicherungsvertrag von der Beitragspflicht. Sofern eine Rente vereinbart worden ist, erhöht sich die Rente jährlich um den vereinbarten Prozentsatz.

Tod: Das versicherte Risiko ist der Tod. Im Todesfall der versicherten Person zahlt elipsLife ein Todesfallkapital.

Auf welcher Basis werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden als feste Summe vereinbart. Eine einkommensabhängige Absicherung ist nicht möglich.

Die Höhe der Einkommenssicherungsleistung ist abhängig vom Grad der Arbeitskraftminderung.

Für welche Kundengruppe bzw. für welchen Zielmarkt ist das Produkt geeignet?

Die private Einkommenssicherung ist ausschließlich für die einzelvertragliche Absicherung von Invaliditäts- und/oder Todesfallrisiken natürlicher Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, innerhalb der privaten Altersversorgung (Schicht 3) geeignet.

Das Produkt kann in diesem Rahmen auch als Versicherungsvertrag in der privaten Altersversorgung zur Erhöhung der versicherten Leistungen von Personen verwendet werden, die bereits von ihren Arbeitgebern oder Versorgungseinrichtungen eine Absicherung für den Invaliditäts- und/oder Todesfall im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt bekommen haben.

Sofern eine bereits versicherte Person durch Kündigung des Arbeitsvertrages ihre bisherige Absicherung eines Arbeitgebers oder einer Versorgungseinrichtung ganz oder teilweise verliert, kann das Produkt in diesem Zusammenhang ebenfalls genutzt werden, um diese Absicherung durch den Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages in der privaten Altersversorgung aufrecht erhalten zu können.

Die private Einkommenssicherung ist nicht zur Absicherung von Zusagen der betrieblichen Altersversorgung (Schicht 2) oder Deckung von Versicherungsschutz innerhalb der Basisrente (Schicht 1) geeignet. Für diesen Versicherungsbedarf könnten andere Produkte der elipsLife in Frage kommen, die optimal auf die jeweiligen Kundengruppen zugeschnitten sind.

Welche Besonderheiten hat der Vertrag?

Der Versicherungsnehmer hat neben den allgemeinen Versicherungsbedingungen der elipsLife u. a. auch die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) und des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Der Versicherungsvertrag wird zwischen elipsLife und dem Versicherungsnehmer als Einzelversicherungsvertrag geschlossen. Eine vom Versicherungsnehmer abweichende versicherte Person ist möglich.

Wie erfolgt die Beitragsberechnung?

Die Beiträge für den Versicherungsvertrag werden unter Berücksichtigung des versicherten Berufs jährlich altersgerecht und nicht über die gesamte Laufzeit durchschnittlich kalkuliert. Das bedeutet, dass die Beiträge während der Vertragslaufzeit jährlich steigen können.

Gab es ein Produktfreigabeverfahren für das Produkt?

elipsLife hat einen Produktentwicklungsprozess aufgestellt, den jedes Produkt durchläuft. In diesem Prozess werden u. a. mit sämtlichen zuständigen Fachabteilungen (zum Beispiel Rechtsabteilung, Aktuariat, Produktmanagement, Betrieb und Vertrieb) geprüft, ob ein Produkt nicht nur rechtlich den Anforderungen genügt, sondern auch zum betrachteten Zielmarkt passt.

Die private Einkommenssicherung hat alle notwendigen Anforderungen erfüllt.

Wird das Produkt regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft?

Das Produkt wird regelmäßig, u. a. bezüglich der Interessen, Ziele und spezifischen Merkmalen der sowie etwaiger Risiken für die Kundengruppe überprüft. Es werden zudem laufend Maßnahmen getroffen, um eventuelle Fehlentwicklungen zu korrigieren. Dies sind zum Beispiel die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung von Verbesserungen aufgrund potenzieller Beschwerden.

Wo sind weitere Informationen zur privaten Einkommenssicherung zu finden?

Weitere Informationen können dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten für die Risikoversicherung und dem Versicherungsantrag zur privaten Einkommenssicherung entnommen werden. Der Versicherungsantrag enthält neben Allgemeinen Informationen zum Versicherungsumfang auch die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung, die Widerrufsbelehrung, Datenschutzhinweise, Vertragsinformationen gemäß der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG – Versicherungsvertragsgesetz) sowie steuerliche Hinweise.

Ausführliche Informationen zum Produkt können den allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auch Erläuterungen von verwendeten Fachbegriffen enthalten, entnommen werden.

Diese und weitere Unterlagen zur privaten Einkommenssicherung können bei elipsLife angefordert werden und sind auch im Internet (<https://www.elipslife.com/de/deu/Downloads>) abrufbar.

Wer ist elipsLife?

elipsLife ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Swiss Re, dem weltweit führenden Rückversicherer im Leben- und Gesundheitsbereich, und Spezialist für die kollektive Absicherung der biometrischen Risiken Berufsunfähigkeit und Tod